



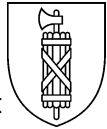
Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten



St. Galler Bauernverband

Kanton St. Gallen

Bau- und Umweltdepartement  
**Amt für Umwelt**  
 Volkswirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaftsamt**



## AUSNAHMEGESUCH VON DER SCHLEPPSCHLAUCH-PFLICHT

### Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Kant. Betriebs-Nr. ....

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ, Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

**Fläche, die aus technischen oder betrieblichen Gründen von der Schleppschlauch-Pflicht ausgenommen werden soll:**

Gemeinde / Parzellen-Nr.	
Betroffene Fläche gemäss Planbeilage	..... Aren
Ausnahmegrund (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> <i>Sicherheit</i> <input type="checkbox"/> <i>Platzverhältnisse</i> <input type="checkbox"/> <i>Zufahrt oder Erreichbarkeit</i>
Beschreibung, warum auf der betroffenen Fläche der Einsatz des Schleppschlauchs nicht möglich ist (evtl. mit Fotos dokumentieren).	..... ..... ..... ..... ..... ..... ..... .....
Beilage	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Parzellenplan aus agriGIS</i>

Verwenden Sie bitte für jede weitere Fläche ein separates Gesuchsformular.

**→ Das Formular ist vor dem 30. November bei der Bauverwaltung Ihrer Gemeinde einzureichen.**

Die Gemeinde verlangt gemäss Gebührentarif der Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) folgende Gebühren pro Betrieb:

- a) Bescheinigung betreffend Ausnahme von der Schleppschlauchpflicht: CHF 50.- oder
  - b) Verfügung zur Ablehnung einer Ausnahme von der Schleppschlauchpflicht: CHF 150.-
- hinzukommen bei a) oder b) jeweils die externen Barauslagen für Abklärungen nach Aufwand (ca. 100.-)

Ort, Datum

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

.....

.....